



Trainings- /Hygienekonzept

TV Hardheim Abt. Handball



Inhalt

1. Ausgangslage

2. Zielsetzung

3. Verantwortung

4. Maßnahmen vor, während und nach dem Training

4.1 Grundsätze / Vorbereitende Maßnahmen

4.1.1 Sportbetrieb auf Freiluftsportanlagen und -stätten

4.1.2 Sportbetrieb in geschlossenen Sportstätten

4.2 Vor dem Training

4.3 Während des Trainings

4.4 Nach dem Training

5. Sonstiges

6. Quellen & Leitfaden

1. Ausgangslage

Ab Samstag, den 06. Juni 2020 dürfen Sportvereine den Trainingsbetrieb weiter schrittweise ausdehnen. Dabei sind zahlreiche Anforderungen zu beachten. So ist z.B. nur das Training, aber es sind keine Wettkämpfe gestattet. Außerdem dürfen die Trainings nun im Freien und in Sporthallen stattfinden und die Teilnehmerzahl ist auf max. 10 Personen in einer Gruppe begrenzt. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Körperkontakt ist strikt zu vermeiden und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Für den TVH Abt. Handball hat der Abteilungsleiter die aktuell gültigen Bedingungen in einem Hygienekonzept zusammengefasst. Es basiert auf den rechtlichen Vorgaben, den Empfehlungen des DOSB und des BSB. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung wird dieses Konzept bei Bedarf angepasst. Weitere Hinweise für die jeweiligen Sportarten enthalten die Hygienekonzepte der Sportfachverbände.

Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmaßnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können. Dabei müssen die übergeordneten Grundsätze beachtet werden:

- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.
- Den Trainer/innen und Übungsleiter/innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnahme von Personen ist untersagt:
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Zwischen den Sporeinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Social-Distancing (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) > Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Maximale Gruppengröße von zehn Personen gemäß aktueller behördlicher Vorgabe.
- Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen müssen Anwesenheitslisten führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben beachten.

2. Zielsetzung

- Durchführung handballspezifischer Trainings unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.
- Durchführung von Athletiktrainings unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber (Hautverein / Gemeinde).
- Die Regeln sind für die Handballabteilung klar umsetzbar, werden von den Handball-Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss ein individuell-konkretes Konzept und dieses mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen (Hautverein / Gemeinde) abstimmen.

3. Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Hauptverein TV Hardheim und dem Hallenbetreiber (Gemeinde).

4. Maßnahmen vor, während und nach dem Training

4.1 Grundsätze / Vorbereitende Maßnahmen

4.1.1 Sportbetrieb auf Freiluftsportanlagen und -stätten

- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten
- Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
- Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Es müssen von jeder Trainingseinheit Teilnehmerlisten erstellt werden, die im Falle einer Infektion eines Teilnehmers unverzüglich an die Verantwortlichen des Vereins zu übersenden sind.
- Mit Eintrag in die Trainingsliste gibt der Teilnehmer gleichzeitig sein Einverständnis für die geltenden Hygienevorschriften ab und das er frei von den beschriebenen Symptomen ist.
- Teilnehmende informieren, dass die Teilnahme freiwillig und auf eigenes Risiko erfolgt.
- Es dürfen bis zu zehn Personen (inkl. Übungsleiter/in) trainieren, auch wenn die Trainingsfläche unter 1.000 Quadratmetern (m²) liegt. Maßgeblich ist, dass der vorgeschriebene Abstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden kann.
 - Bei größeren Trainingsflächen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von bis zu fünf Personen pro Trainingsfläche von 1.000 m² zulässig. So wäre beispielsweise auf einem Fußballfeld mit über 7.000 m² Fläche ein gleichzeitiger Trainings- und Übungsbetrieb von sieben Trainings- und Übungsgruppen à bis zu fünf Personen durchführbar.

- Sportler/innen müssen sich außerhalb der Sportanlage umziehen. Umkleiden, Sanitär- und Duschräume bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.

4.1.2 Sportbetrieb in geschlossenen Sportstätten

- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten
- Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
- Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Es müssen von jeder Trainingseinheit Teilnehmerlisten erstellt werden, die im Falle einer Infektion eines Teilnehmers unverzüglich an die Verantwortlichen des Vereins zu übersenden sind.
- Mit Eintrag in die Trainingsliste gibt der Teilnehmer gleichzeitig sein Einverständnis für die geltenden Hygienevorschriften ab und das er frei von den beschriebenen Symptomen ist.
- Teilnehmende informieren, dass die Teilnahme freiwillig und auf eigenes Risiko erfolgt.
- Die Anzahl der zulässigen Personen in der Halle orientiert sich an der Hallengröße. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden. Bei Gruppentraining ist die Gruppengröße auf max. 20 Personen (inklusive Trainer) zu begrenzen!
 - Bei größeren Trainingsflächen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von bis zu zehn Personen pro Trainingsfläche von 1.000 m² zulässig. So wäre beispielsweise auf einem Handballfeld mit über 1.000 m² Fläche ein gleichzeitiger Trainings- und Übungsbetrieb von zwei Trainings- und Übungsgruppen à bis zu zehn Personen durchführbar.
 - In der Halle dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen

- Auf einem Spielfeld kann es zwei Trainingsgruppen geben. Pro Trainingsgruppe sollte eine Aufsichtspersonen/Trainer/innen zur Verfügung stehen. Die Gruppen sind namentlich zu definieren und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich.
- Die Gruppen sollten immer die gleiche Trainingsfläche (z.B. gleiche Hallenhälfte) nutzen um Automatismen (Weg, Platz zum Umziehen, Trainingsbereiche in der Halle bleiben gleich) zu erzeugen.
- Bei der Kraftraumnutzung sind die übergeordneten Grundsätze zu beachten. Eine Trainingsgruppe umfasst 4 Sportler/innen und eine Aufsichtsperson. Weiter ist ein «Einbahnstrassensystem» zu definieren, die Geräte sind vor jedem Wechsel vom vorherigen Benutzer zu desinfizieren.
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Nutzung einer Toilette in dringenden Fällen ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

4.2 Vor dem Training

- Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer/innen oder Trainingspartner/innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.
- Alle Teilnehmer/innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände / in die Sporthalle.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Die Aufsichtsperson (alternativ ein Verantwortlicher der Anlage) öffnet alle notwendigen Zugänge. Die Trainingsteilnehmer können somit ohne eine Berührung einer Türklinke in den Trainingsraum gelangen.
- Dort gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Die Umkleidekabinen sind nicht zu benutzen. Jeder Trainingsteilnehmer muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmäßig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer sollten nicht vorher erscheinen und warten unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, bis die Aufsichtsperson den Zugang wie bereits erwähnt gewährt.

4.3 Während des Trainings

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der Vorschriften durchgeführt werden, vor allem bei der Abstandsregelung: mindestens 1,5 Meter Abstand, bei Mannschaftssportarten kontaktlos, auf jegliche Form des Zweikampfs ist zu verzichten.
- Bildungen von kleineren Gruppen im Training sind zu empfehlen, im Optimalfall kommen sie bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammen.
- Eine pauschale Richtgröße der Kleingruppen kann nicht gegeben werden, sie richtet sich nach den Gegebenheiten und der Anzahl der Trainer/innen. Hier können individuelle Lösungen gefunden werden.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes / der Sporthalle ausschließlich nur zum Zwecke des Trainings.
- Der Zugang zur Toilette und einem Waschbecken mit Seife muss gewährleistet sein.
- Die Türen in der Sporthalle sollen geöffnet bleiben um das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Gästen und Zuschauer/innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

4.4 Nach dem Training

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) direkt nach der Trainingseinheit. Alternativ können die Hände mit Desinfektionsmittel behandelt werden. Wenn möglich sollten die Trainingsteilnehmer ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich.
- Zügiges Verlassen der Halle analog des Betretens.
- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden am Sportplatz / in der Sporthalle wird untersagt.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Maßnahmen beginnen.

5. Sonstiges

- Hinweis-Plakate « Hygieneregeln Handball TV Hardheim » sind aufzuhängen und es ist darauf hinzuweisen.
- Dieses Konzept ist den Trainingsteilnehmern zu kommunizieren.
- Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer/innen oder Trainingspartner/innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig

6. Quellen & Leitfaden

- RETURN-TO-PLAY IM AMATEURSPORT
Wiederaufnahme des Handballsports - Positionspapier des Deutschen Handballbund
Stand 30.04.2020
- Checkliste Pflichten Hygiene - Badischer Sportbund
Stand 05/2020
- Corona-Verordnung Sportstätten
2020_06_04_KM-SM_CoronaVO_Sportstaetten
- Leitfaden „Hygieneregeln Handball TV Hardheim“
Stand 10.06.2020